

Allgemeine Informationen zur 1. Pirnaer Winter-Hofnacht am 01. Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zur Teilnahme an der 1. Pirnaer Winter-Hofnacht einladen zu können.

Pirna, 4. Dezember 2024

Veranstaltungsbüro
Sie

Wie in den vergangenen Jahren, kümmern wir uns wieder um folgende Punkte:

Werbeleistung

- Gestaltung, Druck und Verteilung von Flyern mit allen teilnehmenden Höfen
- Gestaltung, Druck und Verteilung von Plakaten
- Redaktionelle Begleitung in der Presse
- Online-Werbung unter Nutzung sozialer Medien

**Besucher- und
Rechnungsanschrift**
Kultur- und Tourismus-
gesellschaft Pirna mbH
Am Markt 7
01796 Pirna
Tel.: (03501) 556 458
sebastian.lenke@pirna.de
www.pirna.de

Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
IBAN:
DE 74 8505 0300 3100 111400
BIC: OSDDDE81XXX

Organisationsleistung

- Veranstaltungsplanung und Koordination
- Anträge, Anhörungen, etc. bei Stadtverwaltung
- Veranstalter-Haftpflichtversicherung für alle öffentlichen Flächen
- **Übernahme der GEMA-Gebühren** (siehe Abschnitt GEMA)
- vereinzelte Bereitstellung sanitärer Anlagen, Sonderreinigung sowie Papierkorbleerung

Steuernummer
210/112/03369

eingetragen beim
Amtsgericht Dresden
HRB 23792

Aufsichtsratsvorsitzender:
Tim Lochner
Geschäftsführer
Christian Schmidt-Doll

Die oben genannten Leistungen werden zu Teilen durch den Teilnehmerbeitrag der gewerblichen Hofbetreiber sowie durch akquirierte Sponsoring-Mittel finanziert.

Was müssen Hofbetreiber beachten?

Auflagen:

- Genehmigung des Haus- bzw. Hofeigners
- Anmeldung bei Veranstalter (bis 31.12.2024)
- Bei Getränkeausschank = Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz (SächsGastG) ([https://www.pirna.de/fileadmin/user_upload/5 Rathaus Online/5.3 Dienstleistungen A-Z/G/gaststaette-gewerbe-voruebergehend-antrag-formular-stadt-pirna.pdf](https://www.pirna.de/fileadmin/user_upload/5_Rathaus_Online/5.3_Dienstleistungen_A-Z/G/gaststaette-gewerbe-voruebergehend-antrag-formular-stadt-pirna.pdf))
- Beteiligung an den Organisationskosten, wenn gewerbliche Nutzung – entfällt!!!
- Zuarbeit GEMA – Musikfolgeliste (innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung)

Warenbezug

Der Warenbezug ist grundsätzlich frei wählbar!!!

Auf <https://www.scholz-getraenke.de/leihausruestung/festausstattung> können Sie verschiedene Artikel für Festausstattung bei unserem zuverlässigen Logistikpartner - Scholz Getränke e.K. Fachgroßhandel - anfragen.

Gesundheitszeugnis – (Nachweisheft nach §43 Infektionsschutzgesetz)

Für Privatpersonen **nicht** erforderlich, bei Tätigkeiten im Rahmen von einmaligen Veranstaltungen, wie z. B. Sommerfesten, bei denen Speisen angeboten werden. Auch nicht bei Tätigkeiten, die außerhalb des wirtschaftlichen Verkehrs – nur an wenigen Tagen im Jahr (angemessen dürften höchstens drei Tage sein) unregelmäßig bei vereinzelt Veranstaltungen von Vereinen oder anderen Personengruppen ausgeübt werden. (Epidemiologischen Bulletin Nr. 23 vom 08. Juni 2001)

Rahmenbedingungen und Auflagenbescheid der Stadt Pirna

Entsprechend dem vergangenen Jahr erhalten Sie nach Anmeldung einen Auszug aus dem durch die Stadt Pirna erlassenen Auflagenbescheid zur Information. Dieser regelt die für die Pirnaer Hofnacht erlassene Ausnahmegenehmigung von der Nachtruhe sowie die Zeiten für Ausschank und Musikdarbietung. Diesem Bescheid ist unbedingt Folge zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Sebastian Lenke
Leitung Veranstaltungsbüro